

Protokollauszug vom 26. März 2024

193 10.10 Behörden-Gremien

Vernehmlassung Teilrevision des Gemeindegesetzes betreffend virtuelle Behördensitzung

Beschluss

IDG-Status: öffentlich

Die Schulpflege hat beschlossen:

1. Die Schulpflege beschliesst ihre Vernehmlassungsantwort zur Revision des Gemeindegesetzes (GG) – Virtuelle Behördensitzungen.
2. Das Departement Schule und Sport wird beauftragt, die Vernehmlassungsantwort gm. Beilage 1 zuhanden des Gemeindeamtes (franziska.ruff@ji.zh.ch) bis am 31. März 2024 einzureichen.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich.
4. Mitteilung an: Departement Schule und Sport, Rechtsdienst, Abteilung Schulentwicklung.

Begründung:

1. Ausgangslage

Bezüglich der Nutzung von virtuellen Kommunikationsmöglichkeiten und der Gültigkeit von Beschlüssen von Behörden, wenn sie Sitzungen virtuell abhalten, besteht derzeit Rechtsunsicherheit.

Aus diesem Grund hat der Regierungsrat die Justizdirektion mit der vorliegenden Vernehmlassung über die Teilrevision des Gemeindegesetzes (LS 131.1, abgekürzt: GG) beauftragt. Das Ziel besteht darin, Verbindlichkeit und Rechtssicherheit für digitale Behördenbeschlüsse zu schaffen, sowie die Gemeinden dazu zu verpflichten, ihren Behörden virtuelle Sitzungen zu ermöglichen und Einzelheiten in einem entsprechenden Behördenerlass zu regeln.

2. Erwägungen

Die Ziele der GG-Teilrevision und deren Umsetzung bestehen im Folgenden:

- Virtuelle Behördensitzungen sollen solchen mit physischer Präsenz gleichgestellt werden.
- Die Gemeinden sollen verpflichtet werden, den Behörden bei Bedarf virtuelle Sitzungen zu ermöglichen. Den Bedarf, den Anwendungsbereich und die Zuständigkeiten definieren die Behörden in einem Erlass.

Die Schulpflege begrüsst die geplante Teilrevision und beschliesst ihre in der Beratungssitzung vom 5.3.2024 entworfene Vernehmlassungsantwort gemäss Beilage 1 hinsichtlich der geplanten Teilrevision des GG. Das DSS wird beauftragt die Antwort beim Gemeindeamt bis am 31.3.2024 einzureichen.

3. Kosten

Die Änderung des Gemeindegesetzes wie es derzeit in der Vernehmlassung ist, hat eine Anpassung der Rechtsgrundlagen zur Folge, dies Bedarf personeller Ressourcen. Sodann kann die Einrichtung der für virtuelle Sitzungen notwendigen technischen Anlagen Kosten nach sich ziehen.

4. Veröffentlichung

Dieser Beschluss ist öffentlich.

Für den richtigen Protokollauszug:



Martina Blum
Präsidentin Schulpflege Winterthur



Marc Tschann
Schreiber Schulpflege Winterthur

Beilage: Vernehmlassungsantwort

Datum: 28.03.2024